

Drohnen: Rücksicht auf Vögel und Wildtiere

Drohnen werden immer häufiger und zu vielerlei Zwecken eingesetzt. Dabei dringen sie auch in Gebiete vor, welche bisher wenig oder gar nicht durch Störungen beeinträchtigt waren. Vögel und andere Wildtiere können Drohnen als Bedrohung wahrnehmen. Dies führt zu Stress und kann das Überleben und den Fortpflanzungserfolg beeinträchtigen. Ein neues und breit abgestütztes Merkblatt zeigt nun, wie Störungen von Vögeln und anderen Wildtieren beim Fliegen mit Drohnen vermieden werden können.

Ruhig steht der grazile Graureiher in einer Wiese im Wasser- und Zugvogelreservat Kaltbrunner Riet und sucht nach Nahrung. Plötzlich erscheint eine Drohne. Der unbekannte Drohnenpilot nähert sich dem Graureiher bewusst immer weiter, bis dieser auffliegt. Die Drohne verfolgt ihn auch als er das Weite sucht.

Diese Beobachtung wurde dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei St.Gallen gemeldet. Und sie ist kein Einzelfall. Zunehmend stellen Wildhüter und Naturbeobachter solche Störungen von Vögeln und anderen Wildtieren fest. Ob mit Absicht oder nicht – Drohnenpiloten sind sich der Konsequenzen, welche ihr Flug haben kann, meist nicht bewusst. Der Reiz, Fotos von bisher unbegangenen Orten oder Nahaufnahmen von Tieren aus der Luft zu machen, ist gross.

Die gesetzlichen Grundlagen für das Fliegen von Drohnen sind bisher eher schmal. Über Menschenmengen darf nicht geflogen werden, über einer Gruppe Gämsen jedoch schon. Bis zum Gewicht von 30 kg braucht eine Drohne keine Bewilligung. Der Pilot ist zwar verpflichtet, jederzeit Sichtkontakt zu seiner Drohne zu haben, doch je nach Gebiet, ist dies auch auf grosse Distanzen möglich, sodass er nicht mehr sicherstellen kann, ob sich Wildtiere in der Nähe befinden. Verboten ist das Fliegen lediglich in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie in eidgenössischen Jagdbanngebieten. Die Kantone können weitere Gebiete mit Flugverboten belegen.

Merkblatt mit Verhaltensregeln

In einem gemeinsamen Merkblatt haben die Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz, der Schweizerische Drohnenverband und die Vogelwarte Sempach sowie zahlreiche weitere Organisationen nun gemeinsam Verhaltensregeln für Drohnenpiloten und -pilotinnen definiert. Mit Rücksicht und dem Einhalten der in diesem Merkblatt aufgeführten Regeln können Pilotinnen und Piloten von Drohnen Störungen vermeiden und so den Stress für Vögel und andere Wildtiere verringern.

Die wichtigsten Regeln sind:

- Orte mit wenig Störpotenzial auswählen
- rücksichtsvoll fliegen, d.h. Wildtiere nicht anfliegen oder verfolgen und bei einer Reaktion Flug abbrechen
- Flüge in sensiblen Gebieten wie Felswänden oder Schilfflächen vermeiden
- Flüge in Naturschutzgebieten und Wildruhezonen sowie deren Umgebung unterlassen

Das Merkblatt ist unter www.kwl-cfp.ch abrufbar. Bei Fragen geben die kantonalen Jagdverwaltungen und die kantonalen Naturschutzfachstellen Auskunft. Nähere Informationen zu

den Rechtsgrundlagen sowie eine online-Karte über nationale Flugverbotszonen sind unter www.bazl.admin.ch zu finden.

Breite Abstützung durch Organisationen

Das Merkblatt wurde von BirdLife Schweiz, Bundesamt für Umwelt BAFU, Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL, JagdSchweiz, Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz JFK, Konferenz der Beauftragten für Natur und Landschaft KBNL, Pro Natura, Schweizerischer Verband Ziviler Drohnen SVZD sowie Schweizerische Vogelwarte Sempach erarbeitet und wird von diesen mitgetragen.

Auf der Website www.safedroneflying.ch werden Drohnenpiloten direkt auf das Thema aufmerksam gemacht und für die Vermeidung von Störungen sensibilisiert. Der Schweizerische Verband ziviler Drohnen führt die Regelungen für seine Mitglieder verbindlich ein.

Es ist zu hoffen, dass sich ein respektvoller Umgang von Drohnenpilotinnen und -piloten mit der Umwelt etabliert. Das Merkblatt soll dafür einen Beitrag leisten.

Mirjam Ballmer
Geschäftsführerin Jagd- und
Fischereiverwalterkonferenz

-